

## Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.04.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:49 Uhr  
Ort, Raum: Buchenbach Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28,  
79256 Buchenbach

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Kilian Fehr

Herr Martin Ganz

Herr Markus Millen

Herr Albert Müller

Herr Christian Renner

Frau Antje Rießle

Herr Matthias Riesterer

Herr Martin Schuler

Herr Hansjörg Schwarz

Herr Edgar Stiegeler

Frau Gerlinde Wax

Herr Otmar Winterhalder

Herr Markus Zipfel

#### Ortsvorsteher

Herr Christoph Frank

#### Schriftführer

Volker Hirsch

#### Verwaltung

Daniela Reichmann

Engelbert Wehrle

#### Zuhörer

6 Personen

### **Abwesend:**

Herr Mathias Faller, entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.03.2024
- 2 Bekanntgaben
- 3 Einwohnerversammlung; Beschluss von Datum und Tagesordnung  
Vorlage: BV/021/2024
- 4 Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes  
Bauort: Ibenalstraße 8A, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 34/5  
Gemarkung Unteribental  
Vorlage: BV/023/2024
- 5 Bauantrag mit Befreiungsanträgen zur Erweiterung einer Balkonanlage auf der Westseite, Errichtung Balkonanlage sowie Dachgaube auf der Ostseite mit separatem Zugang zum Dachgeschoss  
Bauort: Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 23/1,  
Gemarkung Unteribental  
Bauherr: Markus Utz, Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach  
Vorlage: BV/027/2024
- 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung 2024  
Vorlage: BV/025/2024
- 7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2024  
Vorlage: BV/024/2024
- 8 Betriebliches Gesundheitsmanagement Hansefit - Angebot für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach  
Vorlage: BV/026/2024
- 9 Fragestunde
- 10 Wünsche und Anregungen

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.03.2024**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss er stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Faller sei aus beruflichen Gründen entschuldigt. Der Tagesordnungspunkt 4 „Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes“ wird abgesetzt, da dem Landratsamt durch den Bauherrn noch keine entscheidungsreifen Unterlagen vorgelegt wurden.

Anschließend bittet der Vorsitzende das Gremium um die Genehmigung um Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2024. Nachdem keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen werden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 11. März 2024 wie vorliegend zu genehmigen.

### zu 2 **Bekanntgaben**

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- **Umleitung B31**

Seit dem Beginn der Fahrbahnsanierung der B31 am 05. April 2024 leidet unsere Gemeinde erheblich unter dem Umleitungsverkehr der über die Spirzenstraße, aber auch von St. Märgen her, durch Buchenbach strömt. Die Dauer und der Umfang der Beeinträchtigungen durch den Umleitungsverkehr sind für die betroffenen Bürger unzumutbar! Ohne geeignete Sperreinrichtungen nutzen zahlreiche Lkw, entgegen der vorhandenen Beschilderung, nicht die Umleitungsstrecke und nutzen weiter die Spirzenstraße (K4907). Dies führt zu gefährlichen Begegnungsverkehren.

Auch die Mitglieder des Gemeinderats teilen dieses Unverständnis und fordert die Verwaltung auf, erneut gegenüber dem Regierungspräsidium tätig zu werden.

- **Haushalt 2024**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Rechtmäßigkeit des zuletzt beschlossenen Haushaltsplans für das Jahr 2024 festgestellt, sodass nun die Bekanntmachung erfolgen kann.

- **Übung**

Am vergangenen Samstag haben Feuerwehren und Rettungsdienste eine wichtige gemeinsame Übung mit unseren Partnerfeuerwehren aus dem Dreisamtal und St. Peter, und der Drohnengruppe Ost auf dem Lindenberg in Buchenbach durchgeführt! Zusammen sei ein Brandeinsatz simuliert worden, um für den Ernstfall optimal vorbereitet zu sein. Der Bürgermeister dankt den beteiligten Ehrenamtlichen für deren engagierten und professionellen Einsatz.

- **Straßen**  
In Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind insgesamt 200.000 Euro für Straßenunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Als nächste Maßnahmen sind vorgesehen:
    - Abschluss der Sanierung Steigweg, einschließlich Oberflächenbehandlung,
    - Straßensanierung Wagensteig Dörfle
  - Sanierung **Schulterdobelstraße** (Schlaglöcher usw.)
  - Ergänzung Schutzplanken Schulterdobel
  - Gehwegsanierung Weberdobel
- **Gutachterausschuss**  
Durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wurde der auf Buchenbach entfallende Kostenanteil in Höhe 11.900 Euro angefordert.

**zu 3      Einwohnerversammlung; Beschluss von Datum und Tagesordnung**  
**Vorlage: BV/021/2024**

Der Bürgermeister erklärt, dass, gemäß § 20a GemO, wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden sollen. Zu diesem Zweck solle der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Die Verwaltung schlage daher vor, am Montag, den 29. April 2024, ab 19:00 Uhr, in der Sommerberghalle in Buchenbach eine Einwohnerversammlung mit den Tagesordnungspunkten:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Nahwärme und Klimaschutz
- 3.) Ehrungen

durchzuführen. Weiter regt er an, am Ende der Versammlung den Einwohnern die Gelegenheit zu geben mit aktiven und kandidierenden Gemeinderäten ins Gespräch zu kommen.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Vorschlag weiterer Punkte. Weitere Anregungen zur Tagesordnungspunkten wurden nicht vorgetragen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Montag, den 29. April 2024, ab 19:00 Uhr, in der Sommerberghalle in Buchenbach eine Einwohnerversammlung mit den Tagesordnungspunkten Bericht des Bürgermeisters, Nahwärme und Klimaschutz sowie Ehrungen durchzuführen. mit Ausklang und Gespräch mit den GR-Kandidaten. Ende der Versammlung soll den Einwohnern die Gelegenheit geben werden mit aktiven und kandidierenden Gemeinderäten ins Gespräch zu kommen.

**zu 4      Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung eines bestehenden Gebäudes**  
**Bauort: Ibentalstraße 8A, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 34/5 Gemarkung Unteribental**  
**Vorlage: BV/023/2024**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da dem Landratsamt durch den Bauherrn noch keine entscheidungsreifen Unterlagen vorgelegt wurden.

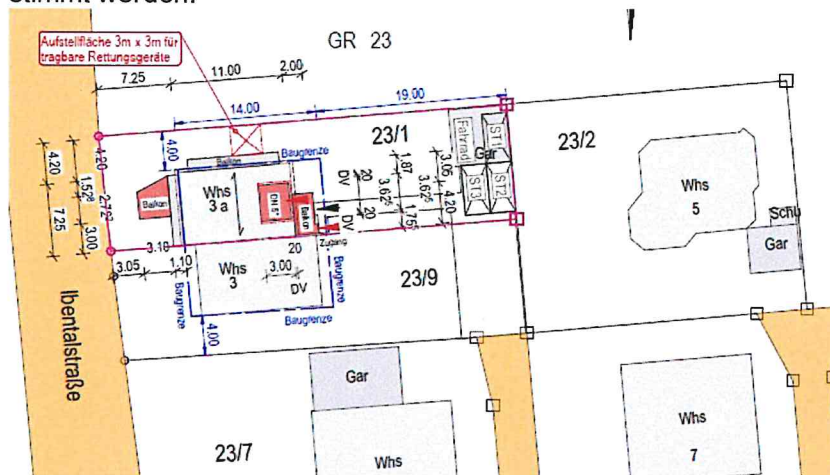
- zu 5 **Bauantrag mit Befreiungsanträgen zur Erweiterung einer Balkonanlage auf der Westseite, Errichtung Balkonanlage sowie Dachgaube auf der Ostseite mit separatem Zugang zum Dachgeschoss**  
**Bauort: Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 23/1, Gemarkung Unteribental**  
**Bauherr: Markus Utz, Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach**  
**Vorlage: BV/027/2024**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kleinbauernhof Schlegelhof" in Unteribental. Der Antragsteller möchte eine Balkonanlage auf der Westseite erweitern sowie eine weitere Balkonanlage und eine Dachgaube auf der Ostseite neu errichten. Die Dachgaube soll einen separaten Außenzugang zum Dachgeschoss erhalten.

Die Balkonerweiterung (10,2 qm) Richtung Westen ragt über das Baufenster hinaus; der Bauherr beantragt hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Weiter wird eine Befreiung für die Errichtung einer Schleppdachgaube über 50 % der Gebäudebreite auf dem flachgeneigten Dach beantragt, da Dachaufbauten und Dachgauben bei Gebäuden mit flachgeneigtem Dach nicht zulässig sind (§ 9 Nr. 6 Bebauungsplan "Kleinbauernhof-Schlegelhof").

Das Baugebiet hat sich seit dem Erlass des Baugebiets weiterentwickelt und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Nachverdichtung wird unterstützt, dem Erteilen des Einvernehmens sowie den beantragten Befreiungen kann daher aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.



OV Frank trägt die Beschlussempfehlung des Ortschaftsrats Unteribental vor. Dabei verweist er darauf, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans zwei weitere Anträge auf Befreiung durch das Landratsamt noch nicht beschieden wurden. Weiter erklärt er, dass die Untere Baurechtsbehörde – vor der Neufassung des Bebauungsplans Wickenhof - dort entsprechende Befreiungsanträge abgelehnt habe, nachdem mehrere ähnliche Anträge gestellt worden seien. Der Bürgermeister erklärt, dass das Baurecht bewusst das Instrument der Befreiung für diese Sachverhalte vorsehe. Es sei daher nicht nachvollziehbar, weshalb wegen einzelner Anträge eine kostspieliges und teures Änderungsverfahren in Gang gesetzt werden solle.

Nach eingehender Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.



## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauantrag mit Befreiungsanträgen zur Erweiterung einer Balkonanlage auf der Westseite, Errichtung einer Balkonanlage sowie einer Dachgaube auf der Ostseite mit separatem Zugang zum Dachgeschoss, Bauort: Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 23/1, Gemarkung Unteribental, Bauherr: Markus Utz, Weberdobel 3a, 79256 Buchenbach, zu.

## zu 6      **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung 2024** **Vorlage: BV/025/2024**

Der Bürgermeister bittet Frau Reichmann um den Sachvortrag. Anlässlich des § 14 Eigenbetriebsgesetzes und des §39 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Versorgung zu beschließen. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -41.950 €. Wegen anstehenden, umfangreichen Sanierungsmaßnahmen wird mir einer Kreditaufnahme in Höhe von 141.000 € geplant.

Frau Reichmann erläutert dem Gremium die weiteren die Eckdaten des Wirtschaftsplans sowie die sich darin abbildenden Maßnahmen und Projekte. Nachdem keine Fragen mehr vorgetragen werden, ruft der Bürgermeister zur Abstimmung auf.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Versorgung:

### 1. Beschluss über den Wirtschaftsplan

#### **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Gemeinderat am 15.04.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgung der Gemeinde Buchenbach wie folgt festgelegt:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

<b>1) Erfolgsplan</b>		
a) Erträge		327.000 €
b) Aufwendungen		-368.950 €
c) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-41.950 €
Nachrichtlich:		
d) Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung		0 €
<b>2) Liquiditätsplan</b>		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		327.700 €
b) Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		-353.350 €
c) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		-25.650 €
d) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		7.000 €
e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-148.000 €
f) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-141.000 €
g) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus c und e)		-166.650 €
h) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
i) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-10.700 €
j) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungsmittelbestandes		-10.700 €
k) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus g und j)		-177.350 €
<b>3) Verpflichtungsermächtigungen</b>		0 €

#### § 2

öffentli    Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen      141.000 €      von 10

#### §3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf      100.000 €

**zu 7      Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2024**  
**Vorlage: BV/024/2024**

Auch hier erläutert der Rechnungsamtsleiterin, dass anlässlich des § 14 Eigenbetriebsgesetzes und des § 39 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zu beschließen. Es erbe sich ein Fehlbetrag von 41.600 €. Zur weiteren Erläuterung des Wirtschaftsplanes verweist sie auf den vorliegenden Bericht.

GR Millen fragt, wo die Liquidität des Eigenbetriebs herkomme; bereits jetzt würde ja schon ein Defizit ausgewiesen. Frau Reichmann verweist darauf, dass die Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs über die Kasse der Gemeinde abgewickelt würden, also immer eine Liquidität gegeben sei. Man habe jedoch durch die Rechtsaufsichtsbehörde schon den Hinweis erhalten, dass eine Übernahme des Defizits durch den Haushalt der Gemeinde zukünftig eingeplant werden müsse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegenden Haushaltsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024.

**1. Beschluss über den Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserversorgung  
der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Gemeinderat am 15.04.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserversorgung der Gemeinde Buchenbach wie folgt festgelegt:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

<b>1) Erfolgsplan</b>		
a) Erträge		338.200 €
b) Aufwendungen		-379.800 €
c) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-41.600 €
Nachrichtlich:		
d) Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung		0 €
<b>2) Liquiditätsplan</b>		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		266.000 €
b) Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit		-279.000 €
c) Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		-13.000 €
d) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0 €
e) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-80.000 €
f) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-80.000 €
g) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus c und e)		-93.000 €
h) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
i) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
j) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungsmittelbestandes		-93.000 €
k) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus g und j)		-93.000 €
<b>3) Verpflichtungsermächtigungen</b>		0 €

**§ 2**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen      0 €

<b>zu 8</b>	<b>Betri</b>	<b>§3</b>	<b>mitglieder</b>
	<b>der F</b>		
		Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €

Buchenbach, den 15.04.2024

**Vorlage: BV/026/2024**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach, Abt. Buchenbach und Abt. Unteribental, an die Verwaltung herangetreten sind und ihr Interesse an einer Mitgliedschaft am Firmen-Fitnessprogramm Hansefit angezeigt haben. Nach einer Abfrage bei allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (Stand 31.12.2023: 71 Mitglieder) hätten rund 30 Personen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft gegen Zahlung eines monatlichen Eigenanteils in Höhe von derzeit 20,00 €/Monat bestätigt.

Als gesundheitsfördernde Maßnahme mit Präventionscharakter böten die Gemeinden Kirchzarten, Oberried und Stegen den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehren bereits die Mitgliedschaft gegen Zahlung eines Eigenanteils an. Die Kosten für die Aufnahmegebühr einschließlich der erstmaligen Trainingseinweisung in Höhe von einmalig 59,50 € und den einmaligen Servicebeitrag von 10,00 € würden von den Mitgliedern selbst getragen. Teilweise werde bei der Anmeldung eine verpflichtende Mitgliedschaft von 12 Monaten vorausgesetzt.

Die Gemeinde Buchenbach habe seit 01.10.2015 eine bestehende Firmenfitness-Mitgliedschaftsvereinbarung zur Teilnahme am Programm Hansefit. Derzeit besitze die Gemeinde insgesamt 13 Lizenzen, was bis zu 22 Personen eine Mitgliedschaft möglich macht. Die monatlichen Kosten betrügen für die Gemeinde 585,00 € zzgl. MwSt. Die monatlich über die Lohnabrechnung einbehaltenen Eigenanteile der Mitarbeiter betrügen z.Zt. 220,00 € und somit trage die Gemeinde aktuell Restkosten i.H. von 365,00 €/Monat.

Eine Erweiterung des bestehenden Vertrages wäre erforderlich und ein entsprechendes Angebot sei bei der Firma i2c, Bremen, eingeholt worden

Die neuen monatlichen Kosten für Mitarbeiter und Feuerwehrkameraden würden sich wie folgt darstellen:

	Angebot	Kosten Gemeinde/ Monat	Kosten/ Person
Angebotspreis neu (05.04.2024)	1.575,00 €		
Eigenanteil 20,00 € (aktuell) bei künftig ca. 41 Personen (11 MA/30 FW)	820,00 €	755,00 €	18,41 €
Eigenanteil 25,00 € bei künftig ca. 41 Personen (11 MA/30 FW)	1.025,00 €	550,00 €	13,41 €

GR Schwarz regt an, dass dem Gemeinderat jährlich die anonymisierte Nutzungsstatistik von Hansefit zur Verfügung gestellt werde. Aus diesen Unterlagen könne dann die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen ersehen werden. So habe der Gemeinderat bei künftigen Beratungen eine gesicherte Grundlage, um über die Fortführung des Programms zu entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf. Es ergeht der nachfolgende Beschluss.



## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Die Gemeinde Buchenbach bietet den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach mit den Abteilungen Buchenbach und Unteribental die Mitgliedschaft am Firmenfitness-Programm Hansefit an. Die verbindliche Anmeldung hat für die Dauer von 12 Monaten zu erfolgen. Die monatlichen Eigenanteile werden per SEPA-Lastschrift durch die Gemeinde eingezogen. Die einmaligen Kosten für Aufnahme- und Servicegebühr trägt das Feuerwehrmitglied.
2. Der monatliche Eigenanteil wird bei Erweiterung des bestehenden Vertrages auf 25,00 € festgelegt.
3. Die Anpassung des Eigenanteils bei Anpassung des Vertrages bei den Mitarbeitern von 20,00 € auf 25,00 € erfolgt zum 1.7.2024.

## zu 9 Fragestunde

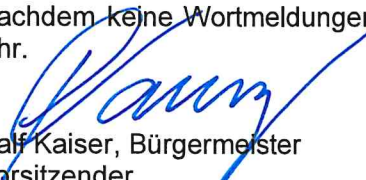
Herr Albert Wangler meldet sich zum Umleitungsverkehr über den Spirzen. Er verweist auf den massiven Lkw-Verkehr. Verkehrsleitende Maßnahmen seien hier ohne Kontrollen nicht erfolgreich.

## zu 10 Wünsche und Anregungen

GR Müller verweist auf das Holzgeländer am Fußweg hinter Schule in Richtung Wiesneck, dieses sei erneut defekt und ein Sicherheitsrisiko. Herr Wehrle notiert den Auftrag für den Bauhof. GR Schuler ergänzt, dass die jetzigen Pfosten zu kurz seien und verlängert werden sollten.

GR Riesterer verweist auf einen Bericht der Badischen Zeitung vom 5.4.2024. Von 2021 bis 2023 habe das Land im Straßenbau gut 174 Millionen Euro des Bundes nicht ausgegeben, obwohl sie bewilligt gewesen wären. Verkehrsminister Winfried Herrmann (Grüne) mache dafür schwierige Rahmenbedingungen verantwortlich. Zum einen habe die Inbetriebnahme der Autobahn GmbH des Bundes Anfang 2022 gewachsene Strukturen verändert. Zudem hätten Lieferengpässe und Personalausfälle in den Pandemie Jahren 2021 und 2022 zu Verzögerungen geführt. Auch sei der Aufwand bei Planungen durch neue Richtlinien "enorm angestiegen". Hierzu verweist GR Riesterer, dass unsere Bundestagsabgeordneten schon in der Vergangenheit vorgeschlagen hätten, dass die Planung für den Falkensteigtunnel fremd vergeben werden könne. Minister Herrmann habe dies – unverständlicher Weise – jedoch abgelehnt, weil man in Stuttgart selbst planen wolle. Der Bürgermeister ergänzt, dass das Ziel eine zeitnahe Entlastung der Anwohner und keine Krisenpolitik sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet Vorsitzende die Sitzung um 19.49 Uhr.

  
Ralf Kaiser, Bürgermeister  
Vorsitzender

  
Volker Hirsch  
Protokollführer

Für den Gemeinderat:

Buchenbach, den 13.05.24

Edgar Stiegeler



Buchenbach, den 13.05.24

~~Gerlinde Wax~~ Markus Zipfel

